



Gebührenordnung

(Kindergarten/Vorschule/Grundschule)

Privatschule
der Deutschen Botschaft Ankara
- Zweigstelle Istanbul -

in der Fassung vom 22.07.2026

Durch den Vorstand des Schulvereins als Träger der Privatschule
beschlossen am **22.07.2026**

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. ALLGEMEINES**
- 2. GEBÜHREN**
 - 2.1 *Jahresgebühren (Vor- und Grundschule)***
 - 2.2 *Jahresgebühren (Kindergarten)***
 - 2.3 *Anmeldegebühr***
 - 2.4 *Testgebühr***
- 3. ZAHLUNGSMODALITÄTEN**
 - 3.1 *Einmalzahlungen des Gesamtbetrages***
 - 3.2 *Ratenzahlung***
 - 3.3 *Einzahlungskonten***
- 4. JAHRESGEBÜHRENERMÄSSIGUNGEN**
 - 4.1 *Grundsatz und Anträge***
 - 4.2 *Geschwisterrabatt für Selbst- und Teilzahler***
 - 4.3 *Sozialrabatt für Selbst- und Teilzahler***
 - 4.4 *Besonderer Härtefall bei Selbstzahlern***
 - 4.5 *Stipendiaten/innen der Kulturakademie Tarabya***
- 5. ZAHLUNGSVERZUG**
- 6. AN-, ABMELDUNG UND GEBÜHRENERSTATTUNG**
 - 6.1 *Abmeldung***
 - 6.2 *An- und Abmeldung während des Schuljahres***
- 7. GEBÜHREN FÜR DEN SCHULVEREIN**
- 8. SCHLUSSBESTIMMUNG**

1. ALLGEMEINES

Diese Gebührenordnung gilt für die *Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara – Zweigstelle Istanbul* (Kindergarten/Vorschule/Schule).

Die Gebührenordnung gilt jeweils für ein Schuljahr.

Der Vorstand des Schulvereins der Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara - Zweigstelle Istanbul - als Schulträger setzt jedes Jahr bei der Budgetplanung im Rahmen des von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Haushaltsvoranschlags für das neue Wirtschaftsjahr die Schul-, Vorschul- und Kindergartengebühren fest. Diese Einnahmen müssen die Kosten für die Gewährleistung des Schulbetriebes decken.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem jeweiligen Bildungs- und Betreuungsangebot der einzelnen Einrichtungen sowie den damit verbundenen pädagogischen Leistungen. Organisatorische oder räumliche Veränderungen zwischen Kindergarten, Vorschule und Grundschule begründen keinen Anspruch auf eine einheitliche Gebührenstruktur oder eine Anpassung der jeweiligen Gebühren.

Ansprechpartner:

Name	Position	E-Mail
Birgit Kurt	Schulleitung	schulleitung@botschaftsschuleistanbul.de
Dr. Pauline Seyfert	Geschäftsführung	geschaeftsfuehrung@botschaftsschuleistanbul.de
Hatice Ucar	Verwaltungsleitung	verwaltung@botschaftsschuleistanbul.de

2. GEBÜHREN

Die Jahresgebühren für Schule/Vorschule/Kindergarten werden für das gesamte Schuljahr erhoben.

2.1 Jahresgebühren (Vor- und Grundschule)

Im Schuljahr **2026/2027 (07.09.2026 – 25.06.2027)** betragen die Jahresgebühren:

Grund- und Vorschule	Gesamt
Einmalzahlung	23.500,- EUR
Zahlung in vier Raten (siehe 3.2)	25.000,- EUR

Die aktuelle Jahresgebühr versteht sich inklusive Mehrwertsteuer. Bei unterjährigen Änderungen des Mehrwertsteuersatzes wird die Differenz entsprechend nachgefordert oder erstattet. Der Jahresgebühr sind 10 Prozent Mehrwertsteuer zugrunde gelegt. Im Falle einer eventuellen Steueränderung wird diese in den Jahresgebühren berücksichtigt. Das angebotene Mittagessen ist in der Jahresgebühr enthalten. Ein Starterset wird den Kindern zu Beginn des Schuljahres einmalig zur Verfügung gestellt und ist in den Jahresgebühren enthalten.

Lehrbücher, Arbeitshefte, andere Schulmaterialien müssen pro Kind selbst besorgt werden.

Die Vorschule stellt einen eigenständigen Bildungsabschnitt innerhalb des pädagogischen Konzepts der Botschaftsschule dar. Sie dient der gezielten Vorbereitung auf die Grundschule nach deutschen Bildungsstandards. Die hierfür erhobenen Gebühren orientieren sich am eigenständigen Bildungsauftrag sowie den damit verbundenen pädagogischen Leistungen und bleiben von organisatorischen oder räumlichen Veränderungen unberührt. Die Öffnungs- und Schließzeiten der Vorschule entsprechen denen des Kindergartens.

Der Schulbusservice ist gesondert zu vereinbaren und ebenfalls nicht in der Jahresgebühr enthalten. Die Konditionen und Kontaktdaten eines Partner-Transportunternehmens, welches die Grundschule und den Kindergarten bedient, werden seitens der Schule zur Verfügung gestellt.

2.2 Jahresgebühren (Kindergarten)

Im Schuljahr **2026/2027 (07.09.2026 – 16.07.2027)** betragen die Jahresgebühren:

Kindergarten	Gesamt
Einmalzahlung	19.500,- EUR
Zahlung in vier Raten (siehe 3.2)	21.000,- EUR

Die aktuelle Jahresgebühr versteht sich inklusive Mehrwertsteuer. Bei unterjährigen Änderungen des Mehrwertsteuersatzes wird die Differenz entsprechend nachgefordert oder erstattet. Der Jahresgebühr sind 10 Prozent Mehrwertsteuer zugrunde gelegt. Im Falle einer eventuellen Steueränderung wird diese in den Jahresgebühren berücksichtigt. Das angebotene Mittagessen ist in der Jahresgebühr enthalten.

Der Schulbusservice ist gesondert zu vereinbaren und ebenfalls nicht in der Jahresgebühr enthalten. Die Konditionen und Kontaktdaten eines Partner-Transportunternehmens, welches die Grundschule und den Kindergarten bedient, werden seitens der Schule zur Verfügung gestellt.

2.3 Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr wird grundsätzlich bei Erstanmeldung fällig. Beim Übergang zwischen Kindergarten und Vorschule wird keine erneute Anmeldegebühr anberaumt. Beim Übergang zwischen Vorschule und Grundschule wird jedoch für alle Kinder eine Anmelde- und Testgebühr erhoben.

Stipendiaten der Kulturakademie Tarabya zahlen im Zeitraum ihres Stipendiums an der Kulturakademie keine Anmeldegebühr.

2.3.1

Bei einer Neuansmeldung in der Vorschule und der Schule wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von

EUR 2.500,-

erhoben. Diese Anmeldegebühr ist binnen sieben (7) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Zusage zu entrichten.

Die Anmeldegebühr wird nicht erstattet, auch dann nicht, wenn das Kind nach Anmeldung den Vorschul-/Schulbesuch nicht antritt.

2.3.2

Bei einer Neuansmeldung im Kindergarten wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von

EUR 1.500,-

erhoben. Diese Anmeldegebühr ist binnen sieben (7) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Zusage zu entrichten.

Die Anmeldegebühr wird nicht erstattet, auch dann nicht, wenn das Kind nach Anmeldung den Kindergartenbesuch nicht antritt.

2.4 Testgebühr

Zur Aufnahme in die 1. Klasse wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt, das ein Aufnahmegespräch, einen differenzierten Schuleingangstest in verschiedenen Bereichen sowie ein weiterführendes Beratungsgespräch vorsieht. Die Testgebühr wird bei erfolgter Aufnahme in die Botschaftsschule mit der Schuljahresgebühr verrechnet.

Die Testgebühr beträgt

EUR 500,-

Die Testgebühr ist nicht erstattungsfähig.

3. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

3.1 Einmalzahlung des Gesamtbetrages

Der Gesamtbetrag ist, **bis zum 21.08.2026** auf eines der in 3.3. angegebenen Konten der Schule zu überweisen.

3.2 Ratenzahlung

3.2.1

Bei Jahresgebühren gemäß Zahlung in vier Raten (siehe 2.1, Vorschule/Schule):

Ratenzahlungen sind zu folgenden Terminen in angegebener Höhe möglich:

1. Rate i.H.v.	EUR 6.250,-	bis 21.08.2026
2. Rate i.H.v.	EUR 6.250,-	bis 23.10.2026
3. Rate i.H.v.	EUR 6.250,-	bis 08.01.2027
4. Rate i.H.v.	EUR 6.250,-	bis 09.04.2027

3.2.2

Bei Jahresgebühren gemäß Zahlung in vier Raten (siehe 2.2, Kindergarten):

Ratenzahlungen sind zu folgenden Terminen in angegebener Höhe möglich:

1. Rate i.H.v.	EUR 5.250,-	bis 21.08.2026
2. Rate i.H.v.	EUR 5.250,-	bis 23.10.2026
3. Rate i.H.v.	EUR 5.250,-	bis 08.01.2027
4. Rate i.H.v.	EUR 5.250,-	bis 09.04.2027

3.2.3

Ratenzahlung bei Teilselbstzahlern

Allgemein gelten für Teilselbstzahler dieselben Zahlungsziele wie in 3.2.1 und 3.2.2 angeben. Die Beträge können jedoch auf Basis des zu tragenden Eigenanteils an den Jahresgebühren abweichen.

3.2.4

Bei Jahresgebühren gemäß Sozialrabatt in vier Raten (siehe 4.3):

Ratenzahlungen sind zu folgenden Terminen in angegebener Höhe möglich:

1. Rate i.H.v.	EUR 4.125,-	bis 21.08.2026
2. Rate i.H.v.	EUR 4.125,-	bis 23.10.2026
3. Rate i.H.v.	EUR 4.125,-	bis 08.01.2027
4. Rate i.H.v.	EUR 4.125,-	bis 09.04.2027

auf eines der unter 3.3 angegebenen Konten überwiesen werden.

3.3 Einzahlungskonten

Empfänger: **Schulverein Privatschule Dt. Botschaft Ankara, Zweigstelle Istanbul**

Bank: **Commerzbank AG, Filiale München**

BLZ: **700 400 41**

Konto-Nr.: **6620017**

IBAN: **DE66 7004 0041 0662 0017 00**

BIC: **COBADEFFXXX**

oder

Empfänger: **Ankara Alman Büyükelçiliği Özel Okulu İstanbul Şubesi**
 Bank: **Yapı Kredi Bankası, Karaköy Rihtim Şubesi**
 Konto-Nr.: **62223957**
 IBAN: **TR75 0006 7010 0000 0062 2239 57**
 BIC: **YAPITRISXXX**

4. JAHRESGEBÜHRENERMÄSSIGUNG

4.1 Grundsatz und Anträge

Der Status der Selbst- beziehungsweise Teilselbstzahler ist glaubhaft zu versichern. Eine Bestätigung des Dienstherrn oder Arbeitgebers kann angefordert werden.

Selbstzahler ist, wer die Jahresgebühren aus eigenen Mitteln bezahlt, ohne direkt oder indirekt eine Erstattung der Jahresgebühren vom Dienstherrn beziehungsweise Arbeitgeber zu erhalten. Maßgeblich ist daher nicht, an wen die Rechnung für die Gebühren gerichtet wird, sondern ob die Eltern pauschal oder auf Antrag die Gebühren vom Dienstherrn oder Arbeitgeber erstattet bekommen.

Erhalten Eltern von Kindern eine Pauschale oder eine Erstattung, welche die Jahresgebühren nur teilweise decken, so gelten diese Eltern als Teilselbstzahler. Im Antrag ist der Betrag der Pauschale/Erstattung anzugeben. Ermäßigungen werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge werden von einem speziell dafür eingerichteten Gremium geprüft und entschieden. Anträge und damit verbundene Nachweise werden nur im Rahmen der notwendigen Bearbeitung und nur durch die zur Prüfung und Entscheidung befähigten/bestellten Personen in Form des Entscheidungsgremiums eingesehen.

Jahresgebührenermäßigungen gelten grundsätzlich jeweils nur gemäß aktueller Gebührenordnung für das laufende Schuljahr und können sich von Jahr zu Jahr ändern beziehungsweise aufgehoben werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Jahresgebührenermäßigung.

Bei der Erstanmeldung eines Kindes an der Schule/für die Vorschule/für den Kindergarten – unabhängig von der Klassenstufe – kann grundsätzlich kein Sozialrabatt gewährt werden. Ausgeschlossen sind dabei Kinder, die bereits den Kindergarten der Botschaftsschule besuchen und in die Vorschule wechseln. Selbiges gilt beim Wechsel von der Vorschule in die Grundschule.

Vorbehaltlich abweichender Angaben im Text gilt folgende Regel. Anträge auf Jahresgebührenermäßigung und Rabatte sind vor dem Schuljahresbeginn bis spätestens **03.08.2026** über die Geschäftsführung und Verwaltung an den Vorstand zu richten. Die Antragsformulare erhalten Sie bei der Verwaltungsleitung der Schule. Eine Entscheidung wird schnellstmöglich vor Beginn des Schuljahres seitens des Entscheidungsgremiums getroffen.

Wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine

Jahresgebührenermäßigung (Geschwisterrabatt, Sozialrabatt oder Härtefallrabatt u.ä.) nicht oder nicht mehr vorliegen oder nie vorgelegen haben, ist die zu Unrecht gewährte Ermäßigung nach Aufforderung unverzüglich an die Schule zurückzuzahlen. Die Schule behält sich in diesen Fällen vor, einen Zinsanspruch geltend zu machen. Während des Bewilligungszeitraums eintretende Änderungen der Verhältnisse, die für die Gewährung der Jahresgebührenermäßigung maßgeblich sind, sind der Schulverwaltung und der Geschäftsführung unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Verletzt der Antragsteller diese Mitteilungspflicht oder entfallen die Voraussetzungen für die Gewährung der Jahresgebührenermäßigung, ist die Schule berechtigt, die Bewilligung der Jahresgebührenermäßigung zu widerrufen und zu Unrecht gewährte Ermäßigungen zurückzufordern.

4.2 Geschwisterrabatt für Selbst- und Teilzahler

Selbstzahler erhalten auf Antrag und nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung einen Geschwisterrabatt von 10 Prozent auf den Gesamtbetrag der Jahresgebühren für ein Geschwisterkind. Auch die Teilselbstzahler erhalten auf Antrag einen Geschwisterrabatt von 10 Prozent. Dieser gilt nur für den von ihnen tatsächlich aus eigenen Mitteln zu leistenden Betrag der Jahresgebühren. Ab drei Geschwisterkindern erhält jedes zusätzliche Kind einen Geschwisterrabatt von 10 Prozent. Im Zuge des Geschwisterrabatts bitten wir Sie bis zum 03.08.2026 um die Antragsstellung. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail mit Ihren Antragsunterlagen an die Geschäftsführung und Verwaltung der Schule.

4.3 Sozialrabatt für Selbst- und Teilzahler

Die Schule vergibt im Kindergarten/Vorschule/Schule in diesem Schuljahr einkommensbasierte Teilstipendien.

Eltern, die die Jahresgebühren vollständig selbst tragen, können im Falle wirtschaftlicher Bedürftigkeit einen Sozialrabatt beantragen. Bei Bewilligung reduziert sich die Jahresgebühr auf 16.500 EUR pro Schuljahr.

Teilselbstzahlende Eltern, die eine pauschale finanzielle Unterstützung durch Dritte (z. B. Arbeitgeber, Institutionen) erhalten, können ebenfalls einen Antrag auf Sozialrabatt stellen. Voraussetzung ist, dass ihr tatsächlicher Eigenanteil an den Jahresgebühren nach Abzug externer Erstattungen/Pauschalen 16.500 EUR übersteigt. In diesem Fall wird der Sozialrabatt bis zu einer maximalen Reduzierung des Eigenanteils auf 16.500 EUR gewährt. Eine Förderung, die bereits zu einem Eigenanteil unterhalb dieser Grenze führt, schließt eine zusätzliche Ermäßigung aus.

Im Zuge des Sozialrabatts bitten wir Sie bis zum 03.08.2026 um die Antragsstellung. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail mit Ihren Antragsunterlagen an die Geschäftsführung und Verwaltung der Schule. Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag werden Sie gebeten, Ihre Situation zu erläutern und Ihre Einkünfte

(inkl. Vermögen) und Ausgaben nachzuweisen.

Dieser Nachlass ist nicht mit anderen Ermäßigungen in Form von Rabatten kombinierbar.

4.4 Besonderer Härtefall bei Selbstzahlern

Daneben können Selbstzahler (nicht jedoch Teilselbstzahler) bei Vorliegen eines sozialen Härtefalles (z. B. Alleinerziehende ohne Unterhaltsbezüge oder in schwierigen Vermögensverhältnissen) einen Antrag auf einen besonderen Härtefallrabatt stellen. Der Antrag ist unter Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Kernfamilie an die Schule zu richten. Der besondere Härtefallrabatt wird grundsätzlich nur für ein Schuljahr gewährt **und** wenn vorher für mindestens ein Jahr die regulären Jahresgebühren bezahlt wurden. Eine solche auf einem Härtefall basierende Gebührenermäßigung kann nur in detailliert begründeten Ausnahmefällen (z. B. im Falle unvorhersehbarer Notlagen) gewährt werden. Für das erste Jahr – unabhängig von der Klassenstufe/ dem Kindergartenjahr – kann grundsätzlich keine Ermäßigung wegen Härtefall gewährt werden.

Im Zuge des Härtefallrabatts bitten wir Sie bis zum **03.08.2026** um die Antragsstellung. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail mit Ihren Antragsunterlagen an die Geschäftsführung und Verwaltung der Schule. Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung werden Sie gebeten, Ihre Situation zu erläutern und Ihre Einkünfte (inkl. Vermögen) und Ausgaben nachzuweisen.

Dieser Nachlass ist nicht mit anderen Ermäßigungen in Form von Rabatten kombinierbar.

4.5 Stipendiaten/innen der Kulturakademie Tarabya

Stipendiaten der Kulturakademie Tarabya erhalten 50 Prozent Rabatt auf die Jahresgebühren.

5. ZAHLUNGSVERZUG

Bei verspäteten Zahlungen des Gesamtbetrags oder bei einer der Raten wird ein Säumniszuschlag von 200 EUR pro Monat berechnet.

Zwei (2) Wochen nach Zahlungstermin wird die erste Mahnung versandt, mit der der Säumniszuschlag wegen verspäteter Zahlung fällig wird. Ist die Zahlung nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Beginn des Zahlungstermins erfolgt, wird mit der dann fälligen zweiten Mahnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100 EUR fällig.

Sollten die Gebühren für mehr als acht (8) Wochen überfällig sein, behält sich der Schulträger das Recht vor, den Schüler und Kindergartenkinder vom Besuch der Einrichtung für das gesamte Schuljahr/Halbjahr auszuschließen.

Verzögert sich der Eingang der Januar-Rate, wird kein Halbjahreszeugnis erteilt und das Kind im 2. Halbjahr nicht beschult. Entsprechendes gilt für die

April-Rate und gegebenenfalls darüber hinaus gewährte Zahlungsziele im Hinblick auf (Weiter-) Beschulung und Jahreszeugnis.

Die weitere Geltendmachung noch ausstehender Forderungen bleibt vorbehalten.

6. AN-, ABMELDUNG UND GEBÜHRENERSTATTUNG

6.1 Abmeldung

Eine Abmeldung zum Ende des Schuljahres ist schriftlich spätestens einen Monat vor dem letzten Schul-, Vorschul- bzw. Kindergarten tag des Kindes vorzunehmen. Entsprechende Abmeldeformulare sind bei der Schulverwaltung erhältlich. Eine gesonderte Abmeldung ist für Kinder, die die 4. Klassenstufe beenden und die Grundschule mit Ablauf des Schuljahres verlassen, nicht erforderlich.

6.2 An- und Abmeldung während des Schuljahres

Für die Form gilt Ziffer 6.1 entsprechend. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr. Bei einer Abmeldung während des Schuljahres gelten die jeweils einschlägigen rechtlichen Vorschriften.

Der Eintritt in die Einrichtungen ist grundsätzlich auch unterjährig möglich, sofern ein Platz verfügbar ist. Die Schulgebühr wird anteilig ab dem Tag des Eintritts erhoben. Die anteilige Jahresgebühr für das laufende Schuljahr ist mit Aufnahme des Kindes fällig.

7. GEBÜHREN FÜR DEN SCHULVEREIN

Alle Eltern werden eingeladen, Mitglied des Schulvereins der Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara - Zweigstelle Istanbul zu werden und sich so in die Arbeit der Schulgremien einzubringen.

Der Mitgliedsbeitrag für den Schulverein beträgt derzeit **39 EUR** jährlich. Dieser sollte für das Schuljahr 2026/2027 bis zum **21.08.2026** überwiesen werden. Antragsformulare sowie weitere Informationen sind bei der Verwaltung erhältlich.

8. SCHLUSSBESTIMMUNG

Die vorliegende Gebührenordnung wurde vom Vorstand des Schulvereins als Träger der Botschaftsschule am 22.07.2026 beschlossen. Sie tritt mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen.

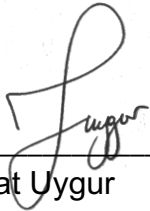
Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Anmeldung und von allen Unterzeichnenden auf jeder Seite mit einer Paraphe zu versehen. Die Schule ist berechtigt während des Schuljahres Anpassungen an dieser Gebührenordnung vorzunehmen, soweit hierdurch die Rechte und Pflichten der Sorgeberechtigten nicht berührt werden.

Die Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 wird erst verbindlich, wenn die im Original eigenhändig unterschriebene Erklärung zur Gebührenordnung und Anmeldeunterlagen einschließlich der beigefügten und auf jeder Seite von allen Unterzeichnenden paraphierten Gebührenordnung sowie der Gesamtbetrag bzw. die erste Rate bis spätestens 21.08.2026 bei der Schulverwaltung eingegangen sind.

Zur Unterzeichnung der Anmeldeunterlagen bitten wir die Sorgeberechtigten, persönlich in der Schulverwaltung vorzusprechen. Sämtliche Unterlagen sind im Original eigenhändig zu unterzeichnen.

Für den Vorstand des Schulvereins und Schulträger

Istanbul, den 22.07.2026



Firat Uygur
Vorstandsvorsitzender



Aret Demirci
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Erklärung
zur Vereinbarung zu den Gebühren der Botschaftsschule – Grundschule –
für das Schuljahr 2026/2027

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und stimme/n zu, dass für das Schuljahr 2026/2027 grundsätzlich die in der Gebührenordnung der Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara – Zweigstelle Istanbul für die Botschaftsschule – Grundschule – festgelegten Jahres-, Anmelde- und Testgebühren gelten. Die übrigen Regelungen der Gebührenordnung finden ebenfalls Anwendung. Ich/Wir habe/n ferner zur Kenntnis genommen, dass Jahresgebührenermäßigungen oder Rabatte ausschließlich auf Grundlage der Regelungen in der Gebührenordnung und nach gesonderter Entscheidung der Botschaftsschule gewährt werden können. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung oder Fortführung einer Jahresgebührenermäßigung oder eines Rabatts besteht nicht. Bewilligte Jahresgebührenermäßigungen oder Rabatte gelten grundsätzlich nur für das jeweilige Schuljahr und werden den Sorgeberechtigten im Einzelfall gesondert mitgeteilt.

Ich/ Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Botschaftsschule eine deutsche Bildungseinrichtung ist, welche ihren Unterricht nach dem Lehrplan des Bundeslandes Thüringen durchführt, nach deutschen Bildungsstandards arbeitet (Curriculum, Lehrmethoden, Lehrkräfte, Zeugnisse etc.) und in Deutschland entsprechend als Deutsche Auslandsschule anerkannt ist.

Ich/ Wir habe/n darüber hinaus davon Kenntnis genommen und akzeptiere/n, dass durch den Besuch der Botschaftsschule – Grundschule - kein automatischer Anspruch auf eine Aufnahme in die 5. Klasse am Alman Lisesi entsteht.

Für alle aus dem Besuch der Botschaftsschule mir/uns und/oder meinem Kind/ unseren Kindern entstehenden Probleme mit türkischen Behörden (insbesondere im Hinblick auf Doppelstaater) trage ich/ tragen wir die volle und alleinige Verantwortung.

Ich/ Wir nehme/n zur Kenntnis und stimme/n zu, dass alle am Schulgeschehen Beteiligten – Lehrer, Eltern, Schüler – aufgefordert sind, mit Wort und Tat aktiv zum Wohl der Schule beizutragen und sich konstruktiv in das tägliche Leben der Schule einzubringen.

Ich/ Wir verpflichte/n mich/ uns zu Zusammenarbeit, Engagement und Respekt im täglichen Umgang mit und in der Schule als Basis für ein gelingendes Miteinander in unserer Schulgemeinschaft.

Ort, Datum

Name des Kindes (Bitte in Druckschrift)

Name der / des Sorgeberechtigten

*Unterschrift der / des Sorgeberechtigten**

**Ist mehr als eine Person für das Kind sorgeberechtigt, so versichert der Unterschreibende mit seiner Unterschrift gleichzeitig, dass er/sie auch im Einverständnis des anderen Sorgeberechtigten handelt.*

**Erklärung zur Vereinbarung zu den
Gebühren der Botschaftsschule – Vorschule –
für das Schuljahr 2026/2027**

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und stimme/n zu, dass für das Schuljahr 2026/2027 grundsätzlich die in der Gebührenordnung der Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara – Zweigstelle Istanbul für die Botschaftsschule – Grundschule – festgelegten Jahres-, Anmelde- und Testgebühren gelten. Die übrigen Regelungen der Gebührenordnung finden ebenfalls Anwendung. Ich/Wir habe/n ferner zur Kenntnis genommen, dass Jahresgebührenermäßigungen oder Rabatte ausschließlich auf Grundlage der Regelungen in der Gebührenordnung und nach gesonderter Entscheidung der Botschaftsschule gewährt werden können. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung oder Fortführung einer Jahresgebührenermäßigung oder eines Rabatts besteht nicht. Bewilligte Jahresgebührenermäßigungen oder Rabatte gelten grundsätzlich nur für das jeweilige Schuljahr und werden den Sorgeberechtigten im Einzelfall gesondert mitgeteilt.

Ich/ Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Botschaftsschule – Vorschule - eine deutsche Bildungseinrichtung ist, welche in ihrer Betreuung nach deutschen Bildungsstandards arbeitet.

Ich/ Wir habe/n darüber hinaus davon Kenntnis genommen und akzeptiere/n, dass durch den Besuch der Botschaftsschule – Vorschule - kein automatischer Anspruch auf eine Aufnahme in die Botschaftsschule- Grundschule entsteht.

Für alle aus dem Besuch der Botschaftsschule mir/uns und/oder meinem Kind/ unseren Kindern entstehenden Probleme mit türkischen Behörden (insbesondere im Hinblick auf Doppelstaater) trage ich/ tragen wir die volle und alleinige Verantwortung.

Ich/ Wir nehme/n zur Kenntnis und stimme/n zu, dass alle am Schulgeschehen Beteiligten – Lehrer, Eltern, Schüler – aufgefordert sind, mit Wort und Tat aktiv zum Wohl der Schule beizutragen und sich konstruktiv in das tägliche Leben der Schule einzubringen.

Ich/ Wir verpflichte/n mich/ uns zu Zusammenarbeit, Engagement und Respekt im täglichen Umgang mit und in der Schule als Basis für ein gelingendes Miteinander in unserer Schulgemeinschaft.

Ort, Datum

Name des Kindes (Bitte in Druckschrift)

Name der / des Sorgeberechtigten

*Unterschrift der / des Sorgeberechtigten**

**Ist mehr als eine Person für das Kind sorgeberechtigt, so versichert der Unterschreibende mit seiner Unterschrift gleichzeitig, dass er/sie auch im Einverständnis des anderen Sorgeberechtigten handelt.*

**Erklärung zur Vereinbarung zu den
Gebühren der Botschaftsschule – Kindergarten–
für das Schuljahr 2026/2027**

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und stimme/n zu, dass für das Schuljahr 2026/2027 grundsätzlich die in der Gebührenordnung der Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara – Zweigstelle Istanbul für die Botschaftsschule – Grundschule – festgelegten Jahres- und Anmeldegebühren gelten. Die übrigen Regelungen der Gebührenordnung finden ebenfalls Anwendung. Ich/Wir habe/n ferner zur Kenntnis genommen, dass Jahresgebührenermäßigungen oder Rabatte ausschließlich auf Grundlage der Regelungen in der Gebührenordnung und nach gesonderter Entscheidung der Botschaftsschule gewährt werden können. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung oder Fortführung einer Jahresgebührenermäßigung oder eines Rabatts besteht nicht. Bewilligte Jahresgebührenermäßigungen oder Rabatte gelten grundsätzlich nur für das jeweilige Schuljahr und werden den Sorgeberechtigten im Einzelfall gesondert mitgeteilt.

Ich/ Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Botschaftsschule – Kindergarten - eine deutsche Bildungseinrichtung ist, welche in ihrer Betreuung nach deutschen Bildungsstandards arbeitet.

Ich/ Wir habe/n darüber hinaus davon Kenntnis genommen und akzeptiere/n, dass durch den Besuch der Botschaftsschule – Kindergarten - kein automatischer Anspruch auf eine Aufnahme in die Botschaftsschule - Grundschule entsteht.

Für alle aus dem Besuch der Botschaftsschule mir/uns und/oder meinem Kind/ unseren Kindern entstehenden Probleme mit türkischen Behörden (insbesondere im Hinblick auf Doppelstaater) trage ich/ tragen wir die volle und alleinige Verantwortung.

Ich/ Wir nehme/n zur Kenntnis und stimme/n zu, dass alle am Schulgeschehen Beteiligten – Lehrer, Eltern, Schüler – aufgefordert sind, mit Wort und Tat aktiv zum Wohl der Schule beizutragen und sich konstruktiv in das tägliche Leben der Schule einzubringen.

Ich/ Wir verpflichte/n mich/ uns zu Zusammenarbeit, Engagement und Respekt im täglichen Umgang mit und in der Schule als Basis für ein gelingendes Miteinander in unserer Schulgemeinschaft.

Ort, Datum

Name des Kindes (Bitte in Druckschrift)

Name der / des Sorgeberechtigten

*Unterschrift der / des Sorgeberechtigten**

**Ist mehr als eine Person für das Kind sorgeberechtigt, so versichert der Unterschreibende mit seiner Unterschrift gleichzeitig, dass er/sie auch im Einverständnis des anderen Sorgeberechtigten handelt.*